

**Gemeinde Altheim**  
**Kreis Biberach**

**Satzung zur Änderung der Satzung über die  
Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen  
der Gemeinde Altheim vom 10.12.2013**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und den §§ 2, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) sowie § 6 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Altheim am 21.05.2026 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Änderung der Gebührenhöhe**

§ 5 erhält ab Abs. 2 folgende Fassung:

„(2) Höhe der Gebührensätze je Betreuungsplatz im Einzelnen:

<b>Regelkindergarten (vormittags und/oder nachmittags)</b>			
Je Kind aus einer Familie mit	<b>ab 01.09.2026</b>		
	Halbtagesgruppe § 2 Abs. 1 Nr. 1	Normale Öffnungszeiten § 2 Abs. 1 Nr. 2	Verlängerte Öffnungszeiten § 2 Abs. 1 Nr. 3
1 Kind	85,00 €	141,00 €	176,00 €
2 Kindern	66,00 €	110,00 €	137,00 €
3 Kindern	45,00 €	75,00 €	93,00 €
4 oder mehr Kindern	15,00 €	25,00 €	30,00 €

<b>Ganztagesbetreuung incl. Essensgeld</b>	
Je Kind aus einer Familie mit	<b>ab 01.09.2026</b>
	Ganztagesbetreuung von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr § 2 Abs. 1 Nr. 4
1 Kind	369,00 €
2 Kindern	316,00 €
3 Kindern	257,00 €
4 oder mehr Kindern	171,00 €

<b>Kinderkrippe (Halbtagesbetreuung und verlängerte Öffnungszeiten)</b>		
Je Kind unter 3 Jahren aus einer Familie mit	<b>ab 01.09.2026</b>	
	Halbtagesbetreuung von 8:00 bis 12:00 Uhr § 2 Abs. 1 Nr. 5	Verlängerte Öffnungszeiten von 7:00 bis 13:30 Uhr § 2 Abs. 1 Nr. 5
1 Kind	225,00 €	281,00 €
2 Kindern	167,00 €	209,00 €
3 Kindern	112,00 €	140,00 €
4 oder mehr Kindern	44,00 €	55,00 €

<b>Kinderkrippe (Ganztagesbetreuung incl. Essen)</b>	
Je Kind unter 3 Jahren aus einer Familie mit	<b>ab 01.09.2026</b>
	Ganztagesbetreuung von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr § 2 Abs. 1 Nr. 5
1 Kind	535,00 €
2 Kindern	430,00 €
3 Kindern	331,00 €
4 oder mehr Kindern	209,00 €

(3) Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gem. Absatz 1, so wird die Gebühr ab dem auf die Änderungsanzeige folgenden Kalendermonat neu festgesetzt.

(4) Zusätzlich zu der gebuchten Regelleistung bestehen folgende Zubuchungsangebote, für die je Buchung Verpflegungs- bzw. Betreuungsgebühren wie folgt anfallen:

<b>Zubuchungsangebote ab 01.09.2026</b>	<b>Kosten je Buchung</b>
Ganztagesbetreuung incl. Mittagessen	17,00 €/Tag
Regelgruppe	7,50 €/Tag
Verlängerte Öffnungszeit incl. Mittagessen	16,00 €/Tag
Verlängerte Öffnungszeit ohne Mittagessen	9,50 €/Tag
Mittagessen für Kindergartenkinder	6,50 €/Tag

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Ausgefertigt!  
Altheim, den 21.05.2026

Rude, Bürgermeister

### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.